

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Februar / März 2019 mit Scopingtermin am 28.02.2019. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung in der Stadtverwaltung vom 04.03.2019 bis 12.03.2019.

Änderungs- und Billigungsbeschluss durch den Magistrat vom 22.05.2019.

Öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 12.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019.

Siegel

Büdingen den

Magistrat der Stadt Büdingen

Billigung der Abwägung und Änderung des Flächennutzungsplans durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.11.2019.

Siegel Büdingen den

Magistrat der Stadt Büdingen

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 BauGB genehmigt.

Darmstadt den

Regierungspräsidium Darmstadt

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

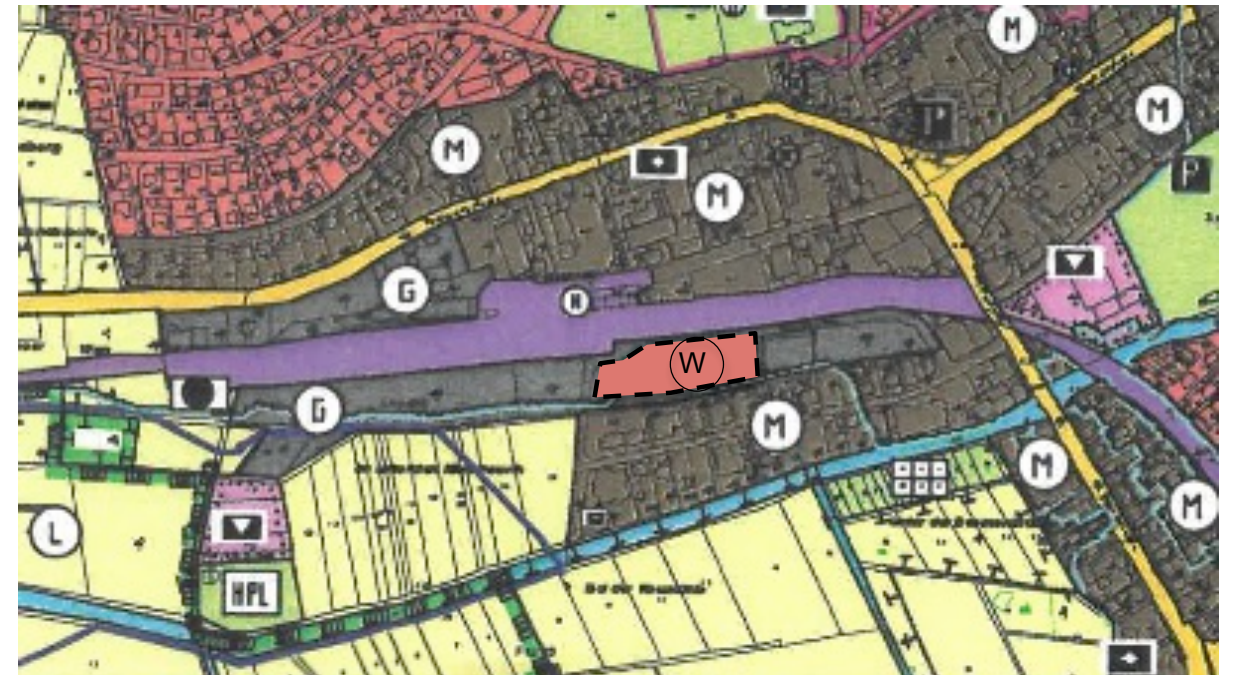
Mit der Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Siegel

Magistrat der Stadt Büdingen

Stadt Büdingen - Stadtteil Büdingen

Parallele Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB
für den Teilbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Seeme"



— — — — Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

 Wohnbaufläche

Katastervermerk

Für die Planzeichnung wurden die Katasterdaten für die Stadt Büdingen verwendet. Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation. An den zur Verfügung gestellten Daten wurden keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen.

Bearbeitung:
Büro Dr.-Ing. Klaus Thomas
Ritterstraße 8
61118 Bad Vilbel
Tel: 06101 / 58 21 06
Fax: 06101 / 58 21 08

Bearbeitungsstand: Juli 2019